

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Florian Wahl SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Bücher mit rechtsradikalem Inhalt in Landesbibliotheken**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden in den Landesbibliotheken des Landes Baden-Württemberg Bücher mit rechtsradikalem und geschichtsrevisionistischem Inhalt zum Verleih angeboten?
2. Wie und warum erhalten die Landesbibliotheken Bücher einschlägig bekannter Verlage und sind damit in irgendeiner Art und Weise Kosten verbunden?
3. Sind die Bibliotheken verpflichtet, entsprechende Bücher in ihren Bestand aufzunehmen?
4. Werden neue Bücher grundsätzlich auf ihren Inhalt hin geprüft?
5. Wie verläuft eine derartige Prüfung und wie wird mit einschlägiger Literatur verfahren?
6. Plant sie in diesem Zusammenhang Maßnahmen, um die unkritische Nutzung solcher Werke zu verhindern und damit eine Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut einzudämmen?

25.06.2012

Wahl SPD

### Begründung

Die Landesbibliotheken sind ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems in Baden-Württemberg. Zu den zentralen Bildungszielen des Landes gehören eine demokratische Ausbildung im Sinne der Grundwerte unserer Verfassung und die Motivation zu zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Dies wiederum bedarf einer Sensibilisierung gegenüber rechter Propaganda und Strategien. Insofern wäre ein (wachsender) Bestand von Büchern mit rechtsextremistischem und geschichtsrevisionistischem Inhalt in Landesbibliotheken keineswegs förderlich. Diese Kleine Anfrage möchte ergründen, in welchem Umfang ein solches Problem möglicherweise existiert und welche Maßnahmen getroffen werden, um die Verbreitung entsprechender Inhalte zu verhindern.

### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juli 2012 Nr. 54-7521.4/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. In welchem Umfang werden in den Landesbibliotheken des Landes Baden-Württemberg Bücher mit rechtsradikalem und geschichtsrevisionistischem Inhalt zum Verleih angeboten?*

Bücher mit rechtsradikalem und geschichtsrevisionistischem Inhalt werden in den Landesbibliotheken nicht zur Ausleihe angeboten.

*2. Wie und warum erhalten die Landesbibliotheken Bücher einschlägig bekannter Verlage und sind damit in irgendeiner Weise Kosten verbunden?*

*3. Sind die Bibliotheken verpflichtet, entsprechende Bücher in ihren Bestand aufzunehmen?*

Grundlage für die Verpflichtung, entsprechende Bücher in den Bestand aufzunehmen, ist das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart vom 3. März 1976, zuletzt geändert durch Art. 5 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007. Die Ablieferungspflicht dient laut Gesetzesbegründung der möglichst vollständigen Erfassung des in Baden-Württemberg erscheinenden Schrifttums. Auf die Aufnahme von Büchern aus dem Bezirk der jeweils anderen Landesbibliothek können Badische Landesbibliothek und Württembergische Landesbibliothek seit Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Pflichtexemplargesetzes (Art. 9 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17. Februar 2004) verzichten. Von dieser Verzichtsmöglichkeit machen die Landesbibliotheken Gebrauch. Mit Ausnahme der Medienbearbeitung sind mit der Aufnahme der entsprechenden Bücher keine Kosten verbunden.

*4. Werden neue Bücher grundsätzlich auf ihren Inhalt hin geprüft?*

Sämtliche in den Landesbibliotheken durch Kauf, Geschenk oder als Pflichtexemplar eingehenden Bücher werden auf ihre Inhalte hin geprüft.

*5. Wie verläuft eine derartige Prüfung und wie wird mit einschlägiger Literatur verfahren?*

Für die inhaltliche Prüfung von Neuerwerbungen sind die Fachreferenten, akademisch ausgebildete Mitarbeiter/innen des höheren Bibliotheksdienstes, zuständig. Die Entscheidung über Neuerwerbungen durch Kauf wird anhand von Verlagskatalogen, Ansichtsexemplaren o. ä. getroffen. Pflichtexemplare und Geschenkexemplare werden bei ihrem Eingang in die Bibliothek geprüft. Zusätzliche Unterstützung bei der Behandlung von rechtsradikaler und geschichtsrevisionistischer Literatur bieten der Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sowie gezielte Hinweise von Polizei und Gerichten.

Sofern die einschlägige Literatur nicht gänzlich für die Nutzung gesperrt ist, wird sie bei Nachweis eines wissenschaftlichen Interesses für die Einsichtnahme unter Aufsicht im Lesesaal bereitgestellt.

*6. Plant sie in diesem Zusammenhang Maßnahmen, um die unkritische Nutzung solcher Werke zu verhindern und damit eine Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut einzudämmen?*

Die Landesbibliotheken haben im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bereits alle Maßnahmen getroffen, um die unkritische Nutzung solcher Werke zu verhindern und damit die Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut einzudämmen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst